



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**214**

Abwägungsbeschluss und Satzung zur zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ in Kunitz

214

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt

215

Dreifelder-Sporthalle am Jenzigweg

215

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfpark“ in Jena-Münchenroda

215

### Öffentliche Bekanntmachungen

**216**

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ in Ammerbach

216

Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben\* bei erlegtem Haarwild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis

216

### Öffentliche Ausschreibungen

**218**

Instandsetzung der Brücke über das Carl-Zeiss-Gelände im Zuge der Tatzendpromenade in Jena

218

Computerhardware: Lieferung von Computer- und Medientechnik

219

Kauf eines Kommandowagen

220

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Juli 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Juli 2008)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abwägungsbeschluss und Satzung zur zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ in Kunitz

- beschl. am 17.04.2008; Beschluss-Nr. 08/1056-BV

#### 1. Satzung über den Bebauungsplan „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“, Stadt Jena, Gemarkung Kunitz:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in Verbindung mit den §§ 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20.02.2008 folgende Satzung:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan) des Bebauungsplanes vom 02.04.1996. Er erstreckt sich im einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena, Gemarkung Kunitz, Flur 5:

##### Erster Geltungsbereich:

1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406/1, 1406/2, 1406/3, 1406/4, 1406/5, 1407/1, 1407/3, 1407/4, 1507/5, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423/1, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430/1, 1430/2, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438/1, 1438/2, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483/1, 1483/2, 1484/1, 1484/2, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493/1, 1493/2, 1493/3, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1517/1, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523/2, 1523/3, 1524/1, 1525/1.

##### Zweiter Geltungsbereich:

549, 550\*, 551\*, 552, 553\*, 554\*, 555, 556, 558\*, 573/2\*

\*Grundstücke sind nur teilweise enthalten

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Bebauungsplan „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ in seiner Fassung vom 29.06.2007, bestehend aus:

- der Planzeichnung vom 02.04.1996
- dem Deckblatt zur Planzeichnung vom 29.06.2007
- dem Textteil vom 29.06.2007 sowie
- dem unveränderten Grünordnungsplan vom 02.04.1996.

#### § 3

##### Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die geänderte Begründung zum Bebauungsplan „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ wird gebilligt.

3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Satzung der höheren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Begründung zur Beschlussvorlage:

In seiner Sitzung am 26.06.1996 hat der Stadtrat der Stadt Jena die erste einfache Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ beschlossen. Seit Februar 1997 ist diese Änderung rechtskräftig. Mittlerweile ist ein Großteil des Geltungsbereiches erschlossen, die Flächen sind zu rund 3/4 bebaut. Auch ein wesentlicher Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Geändert wurden im aktuellen Verfahren zwei Einzelfestsetzungen des Planes. Die Funktion der „Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke“ war in der Ursprungsbegründung wie folgt abschließend beschrieben: „Die Gemeinbedarfsfläche wurde aus Gründen aktuellen Bedarfs für kulturelle Einrichtungen festgelegt.“ Der damals attestierte „aktuelle Bedarf“ existiert in der ursprünglichen Form nicht mehr. Mit der Renovierung und dem Umbau der alten Schule im Ortskern Kunitz stehen mittlerweile in ausreichendem Umfang Räumlichkeiten für Vereine und sonstige gemeindliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Nutzung des Gebäudes auch durch die Anwohner des Neubaugebietes wird die soziale Einbindung der neu zugezogenen Kunitzer in die Gemeinde befördern. Die Umwidmung wird zudem die langfristige Baufreihaltung wertvollen Baulandes ersparen. Die bauliche Nutzung erfolgt in Anlehnung an das im Umfeld realisierten Nutzungsmaß. Es können maximal zwei zweigeschossige Einfamilienhäuser mit Satteldach und Einliegerwohnung errichtet werden.

Die ursprüngliche Festsetzung zur Dachfarbe ist ein Ergebnis des Planänderungsverfahrens von 1995/96. In seinem Genehmigungsbescheid über die Herauslösung der Flächen aus dem LSG „Mittleres Saaletal“ vom Oktober 1993 hatte die Außenstelle Naturschutz des Landesverwaltungsamtes in Gera gefordert, die Gemeinde möge „nachhaltige negative Auswirkungen auf den Erholungs- und Erlebniswert der Landschaft“ vermeiden. Als Reaktion darauf wurde neben der Firstrichtung und den Dachdeckungsmaterialien (Ziegel), auch die Dachfarbe der künftigen Gebäude (ausschließlich Rot- und Brauntöne) vorgegeben. Mittlerweile sind im Gebiet allerdings verschiedene Gebäude entstanden, deren Fassaden in Rottönen gestrichen sind. Diese Gebäude mit einem roten Dach zu versehen, verbietet sich aus optischen Gründen. Hier bot sich beispielsweise eine anthrazitfarbene Dachdeckung an, wie sie auch im übrigen Ortsbild durchaus üblich ist. Die entsprechende Bebauungsplan-Festsetzung wurde im Sinne der Einpassung des Neubaugebietes in die gewachsene Dachlandschaft ergänzt.

Die genannten Änderungen haben die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht wurde mit der Änderung weder vorbereitet, noch begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Entsprechend § 13 (2) BauGB wurde deshalb ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt. Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan wurde nicht berührt. Er behält weiterhin Gültigkeit in der Fassung vom 02.04.1996. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB wurde abgesehen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, welche im September und Oktober 2007 stattgefunden hat, sind keine Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben worden. Der Ortschaftsrat Kunitz/Laasan hatte sich bereits zuvor grundsätzlich für einen Verkauf der Gemeinbedarfs-Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung ausgesprochen. Träger öffentlicher Belange waren darüber hinaus nicht berührt. Das Planänderungsverfahren ist nun mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

### **Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt**

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1232-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB „zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für die Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

#### **Begründung:**

Das Universitätsklinikum Jena beabsichtigt als neuer Bauherr den zweiten Bauabschnitt des Klinikums ab Dezember 2009 zu bauen und im Juni 2013 fertig zu stellen. Dazu ist es erforderlich den Bebauungsplan weiterzuführen.

Die Stadt Jena verhandelt schon seit Ende 2007 mit dem Universitätsklinikum über den weiteren Fortgang der Planungen am Standort des Klinikums in Lobeda.

Grundlage der Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt war die Bestätigung der Planreife durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vom 18.11.1998, die eine Beurteilung von Vorhaben nach § 33 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Lo 05 Sondergebiet „Universitätsklinikum“ Jena-Lobeda, erster Bauabschnitt (Klinikum 2000) zugelassen hatte.

Weitere Aussagen sind der Präambel und der Anlage 2 des Vertrages zu entnehmen.

#### **Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### **Dreifelder-Sporthalle am Jenzigweg**

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1206-BV

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 06/0357-BV/1 vom 14.02.2007 wird aufgehoben. Eine Sport- und Mehrzweckarena wird am Standort Jenzigweg nicht errichtet, ein

Vergabeverfahren wird nicht durchgeführt. Über den Investitionszuschuss wird entschieden, wenn eine Entscheidung für einen neuen Standort getroffen wird und dafür eine Machbarkeitsstudie vorliegt.

#### **Begründung:**

Bereits seit geraumer Zeit ist die Stadtverwaltung Jena bemüht, den im Zuge der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes festgestellten Fehlbedarf an Sporthallenkapazität innerhalb des Stadtgebietes auszugleichen. Insbesondere muss eine Zuschauerkapazität von mindestens 3.000 Plätzen realisiert werden, wenn Jena sowohl dem Schul- und Breiten- als auch dem Leistungssport in den kommenden Jahren eine akzeptable Perspektive bieten will. Gleichzeitig sollen in der Wissenschaftsstadt Jena dringend benötigte Flächen für Kongresse und kulturelle Großveranstaltungen bereitgestellt werden.

Wegen der schwierigen Haushaltlage der vergangenen Jahre sah sich die Stadt bislang außerstande, die für die genannten Zwecke geeignete Halle vollständig aus eigenen finanziellen Mitteln zu errichten. Ziel des o.g. Beschlusses war es deshalb, den Bau einer multifunktional nutzbaren Dreifeldersporthalle durch private Investoren so weit zu fördern, dass die Umsetzung des Projektes noch für 2007 möglich schien.

Als Standort für die Sportarena waren ursprünglich Flächen östlich der Nordbrücke und nördlich des Jenzigweges vorgesehen. Für diese Flächen hat der Stadtrat Jena Ende der 90-er Jahre wegen ihrer Nähe zum Ostbad und zum Postsportplatz den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Sport und Freizeit“ beschlossen. Die angestrebten Nutzungen wären innerhalb des Plangebietes durch das damit verbundene Verfahren vergleichsweise rechtssicher vorzubereiten gewesen.

Im Zuge der Planbearbeitung wurde unter anderem ein vorhabenbezogenes Immissionsgutachten erstellt, welches die Verträglichkeit der in Rede stehenden Sportarena untersucht hat. Ergebnis dieser Untersuchung war, dass der im Zusammenhang mit dem Wettkampfbetrieb zu erwartende Abfahrtverkehr (ca. 600 PKW) an den benachbarten Wohngebäuden immissionschutzrechtliche Probleme verursachen würde.

Die aus dem Standort resultierenden Bedingungen erschweren die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. In Verbindung mit den immissionsrechtlichen Problemen und gewissen Nachteilen in der verkehrlichen Anbindung des Jenzigweges haben diese Schwierigkeiten die Stadt veranlasst, Alternativstandorte auf ihre funktionale und städtebauliche Eignung für das Hallenprojekt hin zu untersuchen, die besser geeignet sind.

### **Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfpark“ in Jena-Münchenroda**

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1203-BV

1. Dem Wechsel vom Vorhabenträger „Golfpark Münchenroda GmbH“ auf den Vorhabenträger „GP Golfpark „Am hohen Rain“ GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfpark“ ab.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

#### **Begründung:**

Die Golfpark Münchenroda GmbH war vorrangig gegründet worden, um den Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfpark“ aufzustellen und bis zur Genehmigung zu begleiten sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Flächen durch Abschluss langfristiger Pachtverträge zu sichern.

Der Wechsel zur GP Golfpark „Am hohen Rain“ GmbH & Co. KG wird erforderlich und wurde am 24.04.2008 von der Golfpark Münchenroda GmbH beantragt, um die Betreuung des Golfparks und die notwendigen Investitionen zu sichern. Durch den Nachweis der eigenen Kommanditeinlagen konnte die weitere Finanzierung durch eine deutsche Bank gesichert werden, die auch die Sicherung der Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag mittels Bürgschaften übernimmt.

Dies ist durch Verträge zwischen der Golfpark Münchenroda GmbH und der GP Golfpark „Am hohen Rain“ GmbH & Co. KG untersetzt; einerseits die Verpflichtungen zur Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und andererseits durch die von den Eigentümern der Flächen genehmigte Unterverpachtung an GP Golfpark „Am hohen Rain“ GmbH & Co. KG.

Gründe für den zweiten Durchführungsvertrag sind bereits in der Präambel zum Vertrag selbst ausgewiesen.

Der Golfpark wird bereits mit den ersten neun Golfbahnen seit dem Jahre 2000 genutzt. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen mit über 500 im Golfclub Weimar / Jena 1994 e.V. zeigt die wachsende Beliebtheit des Golfsports in unserer Region.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ in Ammerbach

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Zinsäckern“ bekannt gegeben.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ammerbach und wird begrenzt durch die Winzerlaer Straße im Norden sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplans Im Hahnengrunde im Süden und Osten.

Die Grundlagen der Planung bildet der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.06.2008 (Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens). Als Planungsziele werden festgeschrieben:

- Errichtung dreier Einzelgebäude mit Erschließung an Stelle des ursprünglich festgesetzten Wohn- und Geschäftshauses
- Ausweisung einer Ausgleichfläche zwischen den Wohngebäuden und der Winzerlaer Straße

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch Einsicht in die bislang vorliegenden Unterlagen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Schallimmissionsprognose



- Umweltbericht
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern

Die geänderte Planung einschließlich ihrer Begründung liegt in der Zeit vom **24.07.2008** bis einschließlich **01.08.2008** beim Fachdienst Stadtplanung, **Am Anger 26, 2. Stock**, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **24.07.2008** bis einschließlich 01.08.2008 auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:

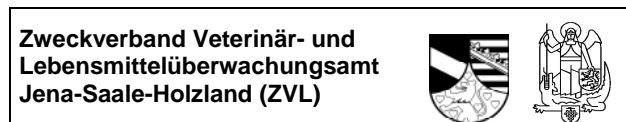
Jena, den 08.07.2008

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



### Durchführung der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben\* bei erlegtem Haarwild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis

Fleischuntersuchungsbezirke mit beauftragtem Fleischuntersucher:

- 01. Kahla: Dr. Oberender, Siegfried;**  
Wohnort: Kahla, Tel.: 036424/22429

Kahla, Seitenroda, Lindig, Schmölln, Winzerla, Hummelshain, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Freierenlra, Orlamünde, Altendorf, Schirmewitz, Greuda, Großpürschütz, Kleinpürschütz, Jägersdorf, Schöps, Rothenstein, Altenberga, Ölnitz, Plinz

Vertretung: Wohlfahrt, Sabine

- 02. Reinstädter Grund: Wohlfahrt, Sabine;**  
Wohnort: Gumperda, Tel.: 036422/60098

Bibra, Zwabitz, Gumperda, Röttelmisch, Zweifelbach, Reinstädt, Geunitz, Berghäuser, Eichenberg, Dienstädt, Kleinbucha,

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

**03. "Gebirge": DVM Ludwig, Marianne;**  
Wohnort: Bucha, Tel.: 03641/609445

**SHK:**

Milda, Zimmritz, Großkröbitz, Kleinkröbitz, Bucha, Schorba, Coppanz, Oßmaritz, Nennsdorf, Dürrengeleina, Rodias

Vertretung: DVM Schmidt, Rolf –  
Wohnort: Magdala, Tel.: 036454/50258

**Jena:**

Isserstedt, Vierzehnheiligen, Krippendorf, Lützeroda, Closewitz, Cospeda, Münchenroda, Remderoda, Schäferei Hänsch - Jägersberg

Vertretung: DVM Kube, Jürgen

Maua, Leutra

Vertretung: Dr. Oberender, Siegfried

Ilmnitz, Drackendorf

Vertretung: Dr. Schröder, Michael

**04. Gönnatal: DVM Kube, Jürgen;**  
Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588

**SHK:**

Großlöbichau, Kleinlöbichau, Jenalöbnitz, Golmsdorf, Nerkewitz, Altengöna, Dornburg, Wilsdorf, Porstendorf, Zimmern, Dorndorf, Löberschütz, Hirschroda, Lehesten, Rödigen, Hainichen, Neuengöna, Stiebritz

**Jena:**

Kunitz, Laasan, Wogau, Jenaprießnitz

Vertretung: komplett DVM Vogel, Wilfried

**05. Frauenprießnitz: DVM Vogel, Wilfried;**  
Wohnort: Frauenprießnitz, Tel. 036421/22851

Frauenprießnitz, Tautenburg, Kleinprießnitz, Steudnitz, Rodameuschel, Schleuskau, Wichmar, Camburg, Döbritzsch, Tümping, Schinditz, Posewitz, Zöthen, Wonnitz, Döbrichau, Stüben, Würchhausen

Vertretung: DVM Kube, Jürgen

**06. Stadtroda: TÄ Nancy Bender;**  
Praxisort: Stadtroda, Tel.: 036428/390537  
Handy: 0176-23396185

Bollberg, Bremsnitz, Dorna, Erdmannsdorf Gröben, Karlsdorf, Lippersdorf, Mennowitz, Möckern, Mörsdorf, Podelsatz, Quirla, Rabis, Rattelsdorf, Schlöben, Schöngleina, Tissa, Trockenhausen, Ulrichswalde, Weißbach, Zötnitz, Zinna

Vertretung: Dr. Straube, Ute

**07. Bad Klosterlausnitz: DVM Görsch, Gerhard;**  
Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036601/83462

Bad Klosterlausnitz, Reichenbach, Weißenborn, Tautenhain, Waldeck, Scheiditz, Albersdorf, Bobeck

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

**08. Hügelland/Täler: Dr. Schröder, Michael;**  
Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519

Waltersdorf, Tröbnitz, Geisenhain, Meusebach, Wolfersdorf, Trockenborn, Seitenbrück, Oberbodnitz, Unterbodnitz, Magersdorf, Obergneus, Untergneus, Großbockedra, Kleinbockedra, Rausdorf, Gernewitz, Hainbücht, Laasdorf, Stadtroda, Ruttersdorf, Lotschen

Vertretung: DVM Görsch, Gerhard

Sulza, Schiebelau, Rutha, Zöllnitz

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

**09. Hermsdorf: Dr. Straube, Ute;**  
Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171 u. 41508

Hermsdorf, Schleifreisen, St. Gangloff, Hellborn, Tautendorf, Ottendorf, Eineborn, Kleinebersdorf, Renthendorf

Vertretung: TÄ Bender, Nancy

**10. Thalbürgel: DVM Ebbinghaus, Frank;**  
Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319

Thalbürgel, Gniebsdorf, Droschka, Bürgel, Beulbar, Ilmsdorf, Gerega, Nausnitz, Graitschen/B., Poxdorf, Rodigast, Taupadel, Lucka

Vertretung: Dr. Böhm, Werner

**11. Bürgel: Dr. Böhm, Werner;**  
Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22278

Hohendorf, Schmörschwitz, Rauschwitz, Nischwitz, Karsdorfberg, Göritzberg, Pretschwitz, Gösen, Königshofen, Rudelsdorf, Lindau, Großhelmsdorf, Rockau, Wetzdorf, Mertendorf

Vertretung: DVM Ebbinghaus, Frank

**12. Hainspitz: Dr. Linke, Dieter;**  
Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/43573

Hainspitz, Kischlitz, Tünschütz, Petersberg, Törpla, Dothen, Aubitz, Klengel, Serba, Dollschütz, Eisenberg, Hetzdorf, Seifartsdorf

Vertretung: DVM Thieme, Axel

**13. Elstertal: DVM Thieme, Axel;**  
Wohnort: Eisenberg, Tel.: 036691/54612

Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf, Tauchlitz, Etdorf, Silbitz, Hartmannsdorf, Rauda, Kursdorf, Thiemendorf, Buchheim, Walpernhain

Vertretung: DVM Grimmer, Petra

**14. Graitschen: DVM Grimmer, Petra;**  
Wohnort: Schkölen, Tel.: 036694/22410

Graitschen/H., Grabsdorf, Launewitz, Poppendorf, Willschütz, Thierschneck, Schkölen, Hainchen, Kämmeritz, Pratschütz, Zschorgula, Nautschütz, Böhlitz

Vertretung: DVM Thieme, Axel

\* sofern der Jagdausübungsberechtigte nicht über eine Befugnis für die Probenahme von Trichinen nach § 22a Fleischhygiene-gesetz gemäß Genehmigungsbescheid des ZVL verfügt)

# Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus.

## Instandsetzung der Brücke über das Carl-Zeiss-Gelände im Zuge der Tatzendpromenade in Jena

- a) **Auftraggeber:**  
 Stadt Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung  
 FB Verkehr und Flächen  
 FD Verkehrsmanagement  
 Tel.: 03641 / 49 53 01  
 Fax. 03641 / 49 53 05
- b) **Vergabeverfahren:**  
 Ausschreibung nach VOB/A, § 17
- c) **Art des Auftrages:**  
 Instandsetzung des Gehbahnbelages und der Brückenabdichtung
- d) **Ort der Ausführung:** 07745 Jena
- e) **Art und Umfang der Leistung:**  
 Instandsetzung des bituminösen Gehbahnbelages einschließlich der Brückenabdichtung  
 Brückenlänge: 97,20 m;  
 Gehbahnbreite: jeweils 2,50 m;  
 Gehbahnfläche: ca. 490,00 m<sup>2</sup>
- | Menge   | ME             | Leistung   |
|---------|----------------|--|
| ca. 490 | m <sup>2</sup> | Gussasphaltbelag 0/11 einschließlich Abdichtung abbrechen, entsorgen       |
| ca. 490 | m <sup>2</sup> | Brückenabdichtung auf Stahlbrücke gem. ZTV-BEL-ST 92 herstellen            |
| ca. 490 | m <sup>2</sup> | Gussasphaltbelag 0/11 S liefern und einbauen                               |
| ca. 370 | m              | Drainagestreifen aus Einkornbeton (Zementmörtel mit PCC-Zusatz) herstellen |
| ca. 400 | m              | Bituminöse Fugen herstellen  |
| ca. 8   | St             | Tropftüllen in Anlehnung an RiZ ING Was 11 liefern und einbauen            |
| 1       | Psch           | Verkehrssicherung  |
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
- g) **Planungsleistungen:** Erstellung Bestandsunterlagen
- h) **Ausführungsfristen:**  
 Baubeginn: 25.08.2008  
 Bauende: 30.10.2008
- i) **Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:**  
 Die Ausschreibungsunterlagen können bei:  
 Stadtverwaltung Jena  
 Fachdienst Verkehrsmanagement

Löbstedter Straße 68, 07749 Jena

Tel.: 03641 / 495301

Fax: 03641 / 495305

eingesehen und ab dem 16.07.08 abgeholt werden bzw. werden ab dem 16.07.08 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung bzw. ein Verrechnungsscheck vorliegt.

(Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

Anmeldeschluss für die Abforderung der Unterlagen ist der 31.07.08

- j) **Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:**  
 Höhe des Kostenbeitrages:  
 15,00 Euro bei Direktabholung (einschl. Diskette)  
 18,00 Euro bei Postversand (einschl. Diskette)
- Erstattung: Nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung / Verrechnungsscheck  
 Empfänger: Stadt Jena  
 Geldinstitut: Sparkasse Jena  
 Konto- Nr.: 574  
 BLZ: 83053030  
 Cod. Zahl. Grund 61.61203.4  
 Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**  
 07.08.08, 10:00 Uhr
- l) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
 Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung  
 Fachdienst Verkehrsmanagement  
 Löbstedter Straße 68  
 07749 Jena
- mit der Aufschrift:  
 „Instandsetzung der Brücke über das Carl-Zeiss-Gelände im Zuge der Tatzendpromenade in Jena“
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
 Deutsch
- n) **Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:**  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotseröffnung:**  
 Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung  
 Fachdienst Verkehrsmanagement  
 Löbstedter Straße 68  
 07749 Jena  
 Zimmer 212
- p) **Geforderte Sicherheiten:**  
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
 Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) **Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen**

- r) *Rechtsform der Bieter für Arbeitsgemeinschaften:*  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) *Eignungsnachweis:*  
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 06.09.2008
- u) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- v) *Vergabepflichtstelle:*  
Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

**Stadt Jena**



Offenes Verfahren nach VOL/A  
Europaweite Ausschreibung

**Computerhardware: Lieferung von Computer- und Medientechnik**

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):  
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales,  
Am Anger 15, 07743 Jena,  
Tel.: 03641 / 49 24 13, Fax: 03641 / 49 24 07,  
E-Mail: christoph.hahn@jena.de  
Bearbeiter: Christoph Hahn
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)  
Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:  
Lieferung von Computer- und Medientechnik
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Kauf, Hauptort der Leistung: Stadt Jena
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Lieferung von 192 Schul-PC, 98 Standard-PC, 10 Beamern und 24 Notebooks zum Einsatz in den Schulen der Stadt Jena
- II.1.8) Aufteilung in Lose:  
Ja, 4, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

- 192 Schul-PC
- 98 Standard-PC
- 10 Beamern und
- 24 Notebooks

- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Lieferung spätestens 28 Tage ab Auftragsvergabe
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:  
Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern und Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und gesetzlicher Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden; Informationen zu Rechtsform, Hauptsitz, Mitarbeiterzahl, Umsatz und Leistungsprofil des Bieters; weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:  
Beschreibung der angebotenen Geräte; Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner; Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller; weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen
- IV.1.1) Verfahrensart: offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
wirtschaftlich günstigstes Angebot mit den Kriterien:  
Preis (60 %), Stromverbrauch (20 %), Wartungsfreundlichkeit (20%)
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: **29.08.2008**  
Kosten: 5,00 €  
Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck  
Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574  
Bankleitzahl: 830 530 30, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, Zahlungsgrund: 20000.11000 - Medienzentrum.  
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
**08.09.2008, 12:00 Uhr**
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: **10.10.2008**
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
08.09.2008, 14:00 Uhr in Jena

Hinweis: Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:  
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:  
vgl. Punkt VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an die EU: 10.07.2008

Stadt Jena



Offenes Verfahren nach VOL/A

## Kauf eines Kommandowagen

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena  
Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und  
Katastrophenschutz  
Saalbahnhofstr. 15a  
07743 Jena  
Tel. 03641/404 115 oder 404 250  
Fax. 03641/404 117  
Bearbeiter: Herr Köhler, Herr Schwoppe  
E-Mail: [feuerwehr@jena.de](mailto:feuerwehr@jena.de)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätige(n):

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Kauf eines Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5

II.1.2) Art des Kaufes sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Lieferung – Hauptlieferort vgl. I.1)

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages oder Beschaffungsvorhabens:  
Beschaffung eines Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5

II.1.8) Aufteilung in Lose: 1 Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote: sind nicht zulässig

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1

II.3) Vertragslaufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgebliche Vorschrift: Siehe Verdingungsunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern und Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder gesetzlicher Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden, Details siehe Verdingungsunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzliste der vergleichbar ausgelieferten Kommandowagen nach DIN 14507 Teil 5 der letzten 12 Monate

IV.1.1) Verfahrensart: offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien wirtschaftlich günstigstes Angebot, Kriterien: Preis 80%, Garantie- und Gewährleistung 20%

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: **01.08.2008**

Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck:

Empfänger: Stadtverwaltung Jena

Kontonummer: 574

Bankleitzahl: 830 530 30

IBAN: DE 72 8305 3030 0000 0005 74

Zahlungsgrund: 13000.10000.

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbeleges). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht. Verspätet eingehende Anforderungen finden keine Berücksichtigung.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
22.08.2008 23:59 Uhr

IV.) Bindefrist des Angebotes: 29.08.2008

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
25.08.2008, 10:00 Uhr in Jena, *Hinweis:* Die Bieter sind zur Eröffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 22 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A9)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361/37737276, Fax 0361/3773 9354

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: vgl. Punkt VI.4.1

Stadt Jena